

Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft:

Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover

Ute Daniel

Wer die Macht zum Gegenstand historischer oder sozialwissenschaftlicher Studien macht, kommt leicht ins Schleudern: Denn der Begriff „Macht“ ist, wie schon Max Weber festgestellt hat, „soziologisch amorph“, indem er – so die berühmte Definition Webers – jede Chance umfaßt, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“¹. Macht wird ausgeübt, wenn Kinder ins Bett geschickt und Kandidaten geprüft werden, wenn ein Aufstand niedergeschlagen und Geld verliehen wird; Macht wird ausgeübt von Begriffen, Vorstellungsweisen und Sinnstiftungen, die die Wirklichkeit strukturieren.

Angesichts dieser Sachlage gibt es drei analytische Zugriffsweisen, um das Phänomen der Macht historisch zugänglich zu machen. Die erste ist gewissermaßen radikal universalistisch und wird heute meist mit dem Namen Michel Foucaults verbunden: Sie geht davon aus, daß Macht nicht nur im Gegenstandsbereich der Geschichte ubiquitär ist – also in den historischen Institutionen und sozialen Praktiken –, sondern bereits in der Vorstellung von Geschichte als solcher, im Reden über Geschichte, im Interpretieren historischer Zusammenhänge, in der Identifizierung historischer Subjekte ausgeübt wird. In dieser Betrachtungsweise lösen sich die Begriffe „Macht“ und „Geschichte“ tendenziell ineinander auf, denn Macht ist nicht nur das vorrangige Thema der Geschichte, sondern die Geschichte und die historischen Subjekte sind alle nur Ausdrucksformen der Macht. Im genauen Gegensatz hierzu steht der zweite Zugriff auf historische Machtphänomene, der v. a. mit dem Namen Max Webers verbunden ist. Er zieht aus der Ubiquität von Macht den Schluß, den Begriff „Macht“ aus der historischen und sozialwissenschaftlichen Analyse auszuklammern und durch den Begriff der „Herrschaft“ zu ersetzen.

¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologische Grundbegriffe*. Tübingen 1972, 28 (§ 16).

Zum Gegenstand der Analyse wird damit *ein* Sonderfall von Macht gemacht, nämlich die „Chance ..., für ... Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden“.² Diese zusammen mit weiteren Eingrenzungen – etwa das Vorhandensein eines Verwaltungsstabs und der Legitimitätsanspruch – richten das wissenschaftliche Interesse vorrangig auf anstaltsartige Phänomene (wie Staat oder Bürokratie) und auf funktionale soziale Praktiken (Befehlen, An- und Verordnen auf der einen Seite, Folgen und Befolgen auf der anderen Seite).

Beide Zugriffe erschweren nun, wie ich finde, den Zugang zu historischen Machtphänomenen eher als daß sie ihn erleichtern: der eine, weil er zu universell, der zweite, weil er zu reduktionistisch ist. Ich möchte daher hier für eine dritte – wenn man so will: kulturorientierte – Herangehensweise plädieren, die beide Extreme vermeidet, indem sie den Machtbegriff kontextualisiert. Diese Herangehensweise beruht auf zwei Grundannahmen, die ich hier nur cursorisch zusammenfassen kann. Die erste Annahme ist die, daß analytische Begriffe der Geschichtswissenschaft zwar über den Einzelfall hinausweisen und Systematisierungen möglich machen sollen, aber nicht beanspruchen sollten, vom jeweiligen historischen Kontext unabhängig zu sein: Begriffe wie „Macht“ oder „Klasse“, „Staat“ oder „Nation“ sind analytisch fruchtbar wegen ihres generalisierenden, systematisierenden Potentials, werden jedoch analytisch unfruchtbar, wenn ihr Abstraktionsgrad darauf berechnet ist, sie unabhängig von Ort, Zeit und Umständen anzuwenden. Die zweite Annahme, die zugrundeliegt, wenn für kontextabhängige Begrifflichkeiten plädiert wird – und die mit der ersten eng verbunden ist –, ist die, daß auch die analytischen Begriffe der Geschichtswissenschaft nicht von den Selbstwahrnehmungen und sozialen Praktiken der Menschen abstrahieren sollten, auf welche sie sich beziehen.

Auf mein Thema, also die geschlechtsspezifischen Machtstrukturen der Hofgesellschaften, bezogen, heißt das, den Begriff der „Macht“, den ich zugrunde legen will, im Kontext historischer Hofgesellschaften zu entwickeln.³ Angesichts der dürftigen Forschungslage zur Geschichte der Höfe im allgemeinen und ihrer Geschlechtergeschichte im besonderen kann es sich dabei nur um einen ersten Versuch handeln, der sich eher als essayistischer Problemaufriß ver-

2 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, wie Anm. 1, 122.

3 Vgl. zum aktuellen Stand der Forschung über die Geschichte der deutschen Höfe in der Neuzeit u. a. Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Tübingen 1993; Jörg Jochen Berns u. Detlef Ignasiak Hg., *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*. Erlangen/Jena 1993; Rudolf Braun u. David Gugerli, *Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremonie 1550–1914*. München 1993; Jörg Jochen Berns u. Thomas Rahn Hg., *Zeremonie als höfische Ästhetik im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 1995; Ute Daniel, *Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert*. Stuttgart 1995; Rainer A. Müller, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit*. München 1995; Aloys Winterling Hg., *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. Antike Höfe im Vergleich, in: Beiheft der HZ 23 (1997), insbes. ders., „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, 11–25.

steht denn als Präsentation handfester Forschungsergebnisse. Es geht darum, die Fürstin als weibliche Zentralperson im tektonischen Gefüge der frühneuzeitlichen Hofgesellschaft zu situieren. Dies soll am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover (1630–1714) geschehen. Diese Wahl ist einerseits inhaltlich bedingt: Der hannoversche Hof gehört um 1700 neben dem preußischen zu den politisch-kulturell ambitioniertesten und profiliertesten deutschen Höfen. Andererseits habe ich mich für diese Person wegen der guten Quellenlage entschieden: Von Sophie ist nicht nur ein erheblicher Teil ihres überaus umfangreichen Briefwechsels erhalten, sondern auch eine Autobiographie, die sie 1680/81, mit fünfzig Jahren, verfaßt hat: zu einem Zeitpunkt, als sie in existentieller Weise unter einem doppelten Kommunikationszug litt: Ihr Gatte, der Herzog und spätere Kurfürst Ernst August (1629–1698), verbrachte (nicht das erste Mal) Monate in Venedig, ihr ältester Bruder und Vertrauter Karl Ludwig, der pfälzische Kurfürst, war gerade gestorben. Sein Tod beraubte Sophie nicht nur ihres wichtigsten Vertrauten, sondern auch eines zentralen Garanten ihrer familiären Hausmacht. In dieser Situation verfaßte Sophie ihren autobiographischen Bericht. Um es mit ihren eigenen Worten auszudrücken:

Da es in dem Alter, worin ich mich befinde, keine bessere Beschäftigung für mich gibt als die, mich vergangener Zeiten zu erinnern, so glaube ich, mir diese Befriedigung gewähren zu können, ohne durch diese Schrift, die nur für mich bestimmt ist, als die Heldin einer Geschichte zu erscheinen oder den Anschein zu erwecken, als wollte ich jene romantischen Damen nachahmen, die ihr Leben durch eine außergewöhnliche Führung berühmt gemacht haben. Ich beabsichtige nur, mich während der Abwesenheit des Herrn Herzogs, meines Gemahls, zu zerstreuen, um der Melancholie zu entgehen und mich in guter Stimmung zu erhalten. Denn ich bin der Überzeugung, daß das die Gesundheit und das Leben erhält, das mir sehr teuer ist.⁴

Dieser Form der individuellen Krisenbewältigungsstrategie verdanken wir ein außergewöhnliches autobiographisches Dokument des 17. Jahrhunderts, das 1913 in deutscher Übersetzung (das Original war französisch) veröffentlicht, bislang aber für die wissenschaftliche Erforschung der Hofgesellschaften kaum genutzt wurde. Auf dessen Basis, ergänzt durch den erhaltenen Briefwechsel, möchte ich versu-

4 Robert Geerds Hg., *Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover*, München/Leipzig 1913, 11. Eine neue französische Edition der Autobiographie auf der Grundlage der Abschrift, die Gottfried Wilhelm von Leibniz angefertigt hat – das Original ist nicht erhalten –, liegt vor: Dirk Van der Cruysse Hg., *Sophie de Hanovre. Mémoires et Lettres de voyage*, Paris 1990. Vgl. darüber hinaus zur Geschichte Sophies und des Hofes von Hannover zu ihrer Zeit u. a. Mathilde Knoop, *Kurfürstin Sophie von Hannover*, Hildesheim 1964; Georg Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*. Bd. 1: 1674–1692, Hildesheim/Leipzig 1938, Bd. 2: 1693–1698, Hildesheim 1976; Anna Wendland Hg., *Prinzenbriefe zum hannoverschen Primogeniturstreit 1685–1701*, Hildesheim 1937; Hiltrud Schröder Hg., *Sophie & Co. Bedeutende Frauen Hannovers*, Hannover 1991.

chen, die eingangs gestellte Frage nach dem Machtgefüge innerhalb einer Hofgesellschaft empirisch ein wenig zu präzisieren – denn von einer Beantwortung dieser Frage kann hier noch nicht die Rede sein. Ich will dies versuchen, indem ich zwei Lesarten dieser Ego-Dokumente andeute – zwei Lesarten, die sich widersprechen, die aber beide plausibel zu machen sind: zuerst eine, die diejenigen Aspekte der Selbstwahrnehmung Sophies und ihrer Rolle in der höfischen sozialen Praxis betont, aus denen abgeleitet werden könnte, daß sie sich als gestaltungsmächtig, als einflußreich wahrnahm; im zweiten Schritt dann eine Lesart, die die gegenläufigen Aspekte in den Mittelpunkt stellt: ihre Selbstwahrnehmung als passiv, als handlungsunfähig oder als in ihrem Wollen scheiternd. Die Thesen, die ich dabei zugrundelege, lauten erstens, daß diese Widersprüchlichkeit bis zu einem gewissen Grad konstitutiv für die Rolle der weiblichen höfischen Zentralperson – hier: der Ehefrau des regierenden Fürsten, Regentinnen bedürfen einer eigenen Analyse – war; diese immense Spannweite zwischen Einfluß und Ohnmacht innerhalb eines individuellen Lebenslaufs teilt die Biographie der fürstlichen Ehegattin mit der typischen Biographie eines Günstlings. Zweitens möchte ich die These zur Diskussion stellen, daß auch im Fall der weiblichen höfischen Zentralperson (wiederum ohne Berücksichtigung der regierenden Fürstinnen) gilt, daß ihre Machtstellung am Hof ebenso wie bei anderen Mitgliedern der Hofgesellschaft oder der Herrscherfamilie v. a. abhängig war vom unmittelbaren Zugang zum Regenten;⁵ da dieser unmittelbare Zugang im Fall von Sophie nach den ersten Ehejahren immer weniger verfügbar war, tendierte ihre ambivalente Rolle im internen Machtgefüge mehr in negativer Richtung, also in Richtung einer zunehmenden Ausschließung von der Machtteilhabe.

Erste Lesart

Die Vorstellung, „Mutter des Vaterlandes“⁶ zu werden, wenn sie die Ehe mit Ernst August einging, war in den Augen der jungen Sophie offensichtlich auch schon zu den Zeiten ein befriedigender biographischer Entwurf, als dies nur bedeutete, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg zu werden; ihre Anwartschaft auf den englischen Thron und andere Standeserhöhungen waren damals noch in weiter Ferne. Nach ihrer Eheschließung scheint es jedoch – geht man nach der auffälligen Intensität und Detailgenauigkeit, die die entsprechenden Passagen ihrer Autobiographie auszeichnen – v. a. ihre Reisetätigkeit an andere Höfe gewesen zu sein, die sie in die Lage versetzte, den entsprechenden Status auch realisieren zu können: Insbesondere ihre Ehrungen am französischen Hof, den sie 1679 während einer Frankreichreise mit ihrer Tochter besuchte, werden ausführlich geschildert bis hin zu minutiösen Situationsbeschreibungen, in denen es darum geht, ob ihr von Mitgliedern der königlichen Familie das (er-

⁵ Siehe hierzu ausführlicher Daniel, Hoftheater, wie Anm. 3, 21–38.

⁶ Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 51.

niedrigende) Taburett als Sitzplatz angewiesen wird oder nicht (es wird nicht).⁷ Die wichtige Rolle, die solche Erlebnisse an auswärtigen Höfen im Rahmen der autobiographischen Gesamterzählung spielen, verweist darauf, daß hier ein zentraler Aspekt der individuellen Statuszuweisung angesprochen ist, der offensichtlich mehr umfaßt, als mit dem Begriff des „Prestiges“ oder ähnlichen Umschreibungsversuchen eingefangen werden kann: Sophie bezog aus diesen Aspekten des höfischen Lebens allem Anschein nach einen so erheblichen Selbstwert, daß ich dafür plädieren möchte, diese unter die Wahrnehmung eigener „Macht“ im oben umrissenen Sinn einzureihen, auch wenn dies den heutigen Vorstellungen, worin „Macht“ besteht, widerspricht.

Ein weiteres Indiz für Sophies Selbstwahrnehmung als handlungskompetent und einflußreich auf dem Niveau des europäischen Hoflebens stellen ihre gemeinsam mit Gottfried Wilhelm Leibniz und anderen angestellten Pläne dar, auf ein Ende der konfessionellen Spaltung Europas hinzuwirken, indem versucht wurde, offizielle Kontaktaufnahmen zwischen den christlichen Konfessionen in die Wege zu leiten, die später in eine Wiedervereinigung münden sollten.⁸ Bekanntlich ist nichts daraus geworden.

Ihre Stellung am eigenen Hof war weniger eindeutig. Nach der Eheschließung 1658 folgt eine Phase intensiver Verliebtheit zwischen ihr und ihrem Mann Ernst August, in der die Ehegatten „immer zusammen“⁹ waren: Zu keinem späteren Zeitpunkt war Sophies unmittelbarer Zugang zum Fürsten so sicher und kontinuierlich und ihre Stellung am Hof daher so einflußreich wie damals. Sophies Erinnerung zufolge beruhte dies auf intensiver gegenseitiger Zuneigung der Ehepartner. Doch auch in Fällen, wo diese nicht verspürt wurde, dürfte die erste Zeit der Ehe für die meisten fürstlichen Ehefrauen denjenigen Teil ihres Ehelebens dargestellt haben, der durch den problemlosesten Zugang zum Fürsten und damit den stärksten Einfluß gekennzeichnet war. Denn bekanntlich war die Position der Ehefrau des Regenten in einer ganz zentralen Hinsicht anders als diejenige anderer Höflinge: Sie hatte die Aufgabe, den Stammhalter zur Welt zu bringen – eine Aufgabe, der eine so zentrale Bedeutung zukam, daß man davon ausgehen muß, daß bis zur Geburt des erwünschten Sohnes (falls sie denn erfolgte) die weibliche Zentralperson des Hofes tatsächlich im Mittelpunkt des fürstlichen Interesses gestanden haben dürfte. Dies war auch im Fall Sophies so, die in der ersten Zeit der Ehe von ihrem Gatten mit einer bemerkenswerten Eifersucht in Beschlag genommen wurde:

Es machte mir sogar Vergnügen zu beobachten, welche Mühe er sich gab, mich zu bewachen, und es gewährte mir die allergrößte Befriedigung, daß ich mich, wenn er nachmittags schlief, ihm gegenüber auf einen Stuhl setzen mußte, und daß er dann seine beiden Beine rechts und links von mir

7 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 159.

8 Zu Sophies religiösen Vorstellungen vgl. Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 215f, 219, 229f, 241f, 245ff, 379.

9 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 60.

auf meinen Stuhl legte, damit ich ihm nicht ent schlüpfen könnte, was oft stundenlang dauerte und eine andere, die ihn weniger als ich geliebt hätte, gelangweilt haben würde.¹⁰

Auf einen exemplarischen Fall für das ausgehende 17. Jahrhundert, der stark für die Eigenwahrnehmung Sophies als höfischer Machtfaktor spricht, aber gleichzeitig für deren Gegenteil, werde ich später eingehen.

Zweite Lesart

In zweierlei Hinsicht entsprach die höfische Stellung Sophies der völligen Abhängigkeit der anderen Höflinge: Sie durfte ohne Erlaubnis des Fürsten nicht verreisen; und nicht einmal sie durfte in eigener Entscheidung Einladungen aussprechen – etwa für die Karnevalszeit –, ohne den Herzog bzw. Kurfürsten zu fragen.¹¹ Ein weiteres Merkmal gab es, das sie mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen Höflinge teilte: Sie litt unter ständiger Geldknappheit, was ihre Möglichkeiten der Einflußnahme in einer schon damals sehr weitgehend monetarisierten sozialen Sphäre wie der Hofgesellschaft entscheidend reduzierte: „Der deutschen Fürstinnen Finanzen sein gar schlecht“,¹² schrieb sie 1688 ihrer Nichte, einer der pfälzischen Raugräfinnen, die auf ihre Unterstützung angewiesen waren, ohne daß Sophie vor ihrer Witwenschaft in der Lage war, ihnen regelmäßig Geld zukommen zu lassen. Nach dem Tod ihres Mannes Ernst August 1698 wurde die finanzielle Situation deutlich besser, jedoch mußte Sophie dann ihre jüngeren Söhne mitversorgen, die aus Gründen, über die noch zu sprechen sein wird, kaum etwas erbten.¹³

Was Sophies höfische Stellung von derjenigen der anderen Hofleute unterschied, war ihre oben genannte Aufgabe, den Stammhalter zur Welt zu bringen. Doch ein Garant für eine daraus ableitbare zentrale höfische Position schien eher die noch nicht erfüllte als die erfüllte Pflicht gewesen zu sein, denn den Stammhalter geboren zu haben, bot keinerlei Sicherheit vor plötzlichen Abstürzen – Sophie konnte das am Beispiel ihrer Schwägerin, der Kurfürstin von der Pfalz, aus nächster Nähe beobachten (der Pfälzer Kurfürst ließ sich von ihr scheiden und lebte mit seiner Mätresse zusammen, die er zur Raugräfin erhob). Überhaupt schien in den meisten Fällen das Gebären von Kindern eine Nebensache und nicht der Rede wert gewesen zu sein: Auch hochadelige Damen bekamen offenbar ihre Kinder nicht selten unterwegs auf offener Strecke. Sophie selbst folgte ihrem Gatten auf dessen Wunsch 1664–65 nach Italien, obwohl sie schwanger war (der Thronfolger und ein zweiter Sohn waren bereits geboren); unterwegs erledigte sie dann in Heidelberg eine Fehlgeburt und spä-

10 Geerds, *Die Mutter*, wie Anm. 4, 63.

11 Geerds, *Die Mutter*, wie Anm. 4, Brief vom 4./14. Okt. 1694, 352.

12 Geerds, *Die Mutter*, wie Anm. 4, Brief vom 18./28. Okt. 1688, 225.

13 Geerds, *Die Mutter*, wie Anm. 4, Brief vom 28. März/7. April 1698, 377.

ter dann (1671) auch einmal eine Geburt, die ihres Sohnes Christian – insofern unter den obskursten Bedingungen, als ihr Bruder, bei dem sie in Heidelberg zu Gast war, von ihrer Schwangerschaft nichts wußte. So hielt er sie eine Stunde lang stehend im Gespräch fest und setzte abends dieses Gespräch an ihrem Bett fort, während die einzige Sehnsucht Sophies sich auf die Hebamme richtete – was sie sich aber offensichtlich nicht zu bemerken traute. Schwangerschaften galten damals als lästige, eher uninteressante Krankheiten¹⁴ und das Gebären der Kinder demzufolge nur insofern als Leistung, als damit die Erbfolge gesichert wurde.

Häufige Begleiterscheinung des ehelichen Distanzierungsprozesses nach der Geburt des ersten Sohnes oder aus anderen Gründen war die Zuwendung der Regenten zu anderen Frauen. So war es auch im Fall von Sophie, deren Mann regelmäßig den venezianischen Karneval besuchte, und zwar jeweils gleich für mehrere Monate; die Welfenfürsten gehörten in Venedig schon traditionell zur Stammkundschaft. Auch am heimischen Hof lebte Ernst August mit anderen Frauen zusammen. Sophie hatte schon als Kind gelernt, „daß es für ein Verbrechen galt, wenn eine Frau sich über ihren Mann beklagte, und daß man solche Törrinnen lächerlich machte“¹⁵; ihre Schwägerin wurde von ihr ausgelacht, als diese sich zu heftigen Eifersuchtsszenen hinreißen ließ. In ihrem eigenen Fall scheint sie klar unterschieden zu haben zwischen Mätressen, die etwas bedeuteten, und solchen, bei denen dies nicht der Fall war: Die letzteren nahm sie mit großer Gelassenheit hin; in einem Fall jedoch, wo sich Ernst August in eine adelige junge Frau mit Grundsätzen verliebte – eine, wie Sophie im Rückblick befand, „außergewöhnliche Persönlichkeit ...“, deren Seele sehr schön und deren Körper sehr unbequem war“¹⁶ –, war sie froh, daß diese es vorzog, den Hof zu verlassen:

... denn ich fürchtete, daß ein Mädchen, welches der Herr Herzog achten konnte, zuviel Herrschaft über sein Herz gewinnen und das Wohlwollen, das er für mich besaß, vermindern möchte.¹⁷

Denn dies war der entscheidende Punkt, und ihn bekam auch Sophie zu spüren: Gab es eine Mätresse mit direktem Zugang zum Regenten, dann hatte die Ehefrau diesen in der Regel meist verloren und war damit definitiv vom Zentrum in die Peripherie gerückt. Vielleicht ist die fast schon als Normalkatastrophe zu bezeichnende Entwicklung von der fürstlichen Zentralperson hin zur mehr oder weniger gut ausgestatteten Bewohnerin der höfischen Peripherie – die durch die Existenz einer *maitresse en titre* wohl oft eher dokumentiert als ausgelöst wird – auch der wichtigste Hintergrund für die oben angesprochene Ambivalenz der Rolle der Fürstin am Hof. Im Fall Sophies ist ihre große Distanz zum Kurfürsten etwa während der sogenannten Königs-marck-Affäre unübersehbar – einem der beiden großen Skandale des

14 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 72, 81, 119.

15 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 33.

16 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 112.

17 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, 111.

hannoverschen Hofes in diesem Zeitraum, der dadurch ausgelöst wurde, daß 1694 die Ehefrau des Kurprinzen Georg Ludwig, Sophie Dorothea, mit dem Grafen Königsmarck fliehen wollte und der Graf unmittelbar vor der Durchführung der Flucht auf rätselhafte Weise verschwand,¹⁸ während die Kurprinzessin 1695 von ihrem Mann geschieden und vom Hof verbannt wurde: Diejenige weibliche höfische Zentralperson, die die beiden Fluchtwilligen am meisten fürchteten, war nicht Sophie – deren Einfluß auf die Regelung dieser Angelegenheit gering gewesen zu sein scheint –, sondern die Gräfin Platen, die Ehefrau des Premierministers und *maitresse en titre* Ernst Augusts.¹⁹

Der zweite große Skandal des hannoverschen Hofes um 1700 soll den Schluß meiner kurzen Fallstudie bilden. Über ihn debattierte damals das ganze höfische Europa, denn was in seinem Verlauf in den 1680er und beginnenden 1690er Jahren mit der Bühnenwirksamkeit einer antiken Tragödie eskalierte, war ein Strukturproblem der höfischen Welt: nämlich die enge Verflochtenheit von Familienkonstellationen und höfischer Politik. Den Hintergrund dieses politisch-familiären Dramas bildeten die Bestrebungen Herzog Ernst Augusts, die bislang auf die verschiedenen welfischen Häuser verteilten Territorien zu vereinigen – Bestrebungen, die nicht zuletzt darauf abzielten, das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstentum erheben zu lassen (was 1692 erfolgte). Der dafür zu zahlende Preis war allerdings hoch: Er bestand in der Durchsetzung einer Erstgeburtsordnung, also eines Primogeniturgesetzes (seine erste Fassung wurde 1683 vom Kaiser bestätigt), das von den sechs Söhnen Sophies und Ernst Augusts die fünf jüngeren enterbte. Durch deren Widerstand gegen diese Maßnahme eskalierte die Angelegenheit nicht nur am Hof selbst, sondern auch auf der diplomatischen Bühne, weil sie sich um Verbündete von auswärts bemühten, um ihre Ansprüche gegen den Vater durchzusetzen, der ihnen später auch eine in ihren Augen angemessene Entschädigung verweigerte. Militärische Konsequenzen wären womöglich nicht mehr auszuschließen gewesen, hätte es nicht den großen Feind an der Südostgrenze des Reichs gegeben: Zwei der jüngeren Söhne starben 1690 im Kampf gegen die Truppen des Osmanischen Reichs, darunter der Zweitälteste, Friedrich August, dessen Widerstand gegen das Primogeniturgesetz am nachdrücklichsten gewesen war.

Für unsere Themenstellung einschlägig wird dieser politische Familienkonflikt dadurch, daß Sophie in ihm von Anfang an bis zu seiner Kulmination in der sogenannten Prinzenverschwörung von 1691 für die jüngeren Söhne – die sie gleichzeitig zur Besonnenheit ermahnte – Partei ergriff. Insofern gehört dieser Konflikt gleichermaßen zur ersten wie zur zweiten Lesart ihrer höfisch-familiären Machtstellung. Denn zur ersten Lesart – daß sie sich selbst als Machtfaktor wahrnahm und auch so verhielt – gehört ihr nachdrückliches Insistie-

18 Er tauchte nie wieder auf und ist wahrscheinlich getötet worden.

19 Vgl. hierzu Georg Schnath Bearb., *Der Königsmarck-Briefwechsel. Korrespondenz der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover mit dem Grafen Philipp Christian Königsmarck 1690–1694*, Hildesheim 1952, passim.

ren auf den Ansprüchen der jüngeren Söhne gegen den ausdrücklichen Willen ihres Mannes – ein Insistieren, zu dem sie sich in ihrer Rolle als Mutter berechtigt fühlte, die für alle Kinder Verantwortung habe. So schrieb sie 1685, nachdem der Zweitälteste, Friedrich August, wegen seiner Nichtanerkennung der Erstgeburtsordnung vom Vater verstoßen worden war:

Arm Gustchen wird ganz verstoßen; sein Herr Vater will ihm gar keinen Unterhalt mehr geben. Ich lache den Tag und schreie die ganze Nacht hierüber, denn ein Kind ist mir ebenso lieb als das andere; ich habe sie alle unter meinem Herzen getragen, und die unglücklich sein, jammern einen am meisten ... ich bin ein Narr mit meinen Kindern.²⁰

Sie ging aber im folgenden weit darüber hinaus, beim Vater für Verständnis für die Söhne zu plädieren, etwa indem sie unmittelbar vor dem Tod Friedrich Augusts 1690 diplomatische Kanäle nach Dänemark zu nutzen versuchte, um diese Macht zum Eintreten für den Enterbten zu bewegen, und damit genuine Außenpolitik trieb. Auch in die letzte Kulminationsphase der Angelegenheit, die bereits erwähnte Prinzenverschwörung von 1691, war sie involviert, nicht als aktiver Teil, aber als Mitwisslerin, die darüber informiert war, daß der dritte, 25jährige Sohn Maximilian sich anstiften ließ, eine Verschwörung gegen das Primogeniturgesetz anzuzetteln – er wollte seine Erbansprüche mittels der Intervention auswärtiger Mächte durchsetzen (Sophie würde später bestreiten, gewußt zu haben, daß es bis zu militärischen Konsequenzen hatte führen sollen). Im Dezember 1691 kam es zur Verhaftung Maximilians und anderer; der als hauptverantwortlich Befundene, Oberjägermeister von Moltke, wurde 1692 hingerichtet, der Prinz wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem er auf alle Sukzessionsrechte verzichtet hatte.²¹

Einerseits also bildet dieser exemplarische Fall einen Beleg für die erste Lesart, daß Sophie sich hier ganz ausdrücklich als (hof-)politisch Handelnde und Verantwortliche wahrnahm. Andererseits bildet derselbe Fall einen Beleg für die zweite Lesart, daß ihr Einfluß am Hof auch hinsichtlich von Entscheidungen über das Leben ihrer Kinder eine zu vernachlässigende Größe darstellte. Denn ihr politisches Engagement gegen die Maßnahmen ihres Mannes erfolgte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß dieser sie für nicht befugt erklärte, ihm die Sichtweisen der jüngeren Söhne überhaupt vorzutragen; und nach der Aufdeckung der Prinzenverschwörung war ihre Position am Hof vorübergehend (in ihren letzten Lebensjahren, auf die hier nicht mehr eingegangen werden kann, sollte sich das noch einmal ändern) so weit gesunken, daß sie nicht mehr nur an dessen Peripherie stand, sondern zu einer höfischen Unperson geworden war. Der Brief an einen Freund vom Februar 1692, in welchem sie um dessen Vermittlung bittet, da sie selbst weder mit ihrem Mann noch mit ihrem ältesten Sohn Kontakt hatte, bildet daher den klassischen Fall eines höfischen In-Ungnade-Gefallenseins ab. Mit Auszügen aus diesem Dokument –

20 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, Brief vom 30. Okt./10. Nov. 1685, 206.

21 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, Brief vom 15. Febr. 1692, 253f.

das ebenso Rechtfertigung wie Selbstbehauptung ausdrückt – möchte ich schließen:²²

Ich bin, schreibt Sophie,

immer nur für Gerechtigkeit gewesen ... und ... überzeugt worden, man täte meinen jüngeren Söhnen unrecht. Ich bin Mutter, urteilen Sie, ob ich dagegen gleichgültig sein konnte ... Alles, was ich über die Gerechtigkeit seiner (Prinz Friedrich Augusts, U. D.) Sache habe sagen hören, habe ich dem Herrn Herzog nach Italien geschrieben, da ich Furcht hatte, seine Verfügung möchte Unordnung in das Haus bringen, aber er ist böse auf mich geworden, weil er wollte, daß seine Entscheidung die seiner Söhne ohne Widerrede zu bestimmen habe. Ich habe ihm dann versprochen, zu schweigen, aber ich habe ihm niemals gesagt, daß ich meine Meinung geändert hätte ... (Sie sei der Meinung gewesen, U. D.), daß es der Gerechtigkeit angemessen wäre, daß man in Zukunft wenigstens ohne Parteilichkeit seine (Prinz Friedrich Augusts, U. D.) Sache vertreten könnte. Wenn meine Mutterliebe darin gefehlt hat, so habe ich das Recht, dafür Verzeihung von dem Herrn Herzog zu verlangen, da sie mich gegen seine Meinung, aber keineswegs gegen seine Person hat handeln lassen, und ich versichere Ihnen, daß mein ganzer Trost über den Tod meines Sohnes darin bestand, daß ich nun keine Ansichten mehr haben würde, die denen des Herrn Herzogs entgegengesetzt wären ... Sie sehen also (fährt sie bezüglich ihrer Verwicklung in die Prinzenverschwörung fort, U. D.) ..., daß mein Verbrechen nur darin besteht, daß ich ihren Plan nicht enthüllt habe ..., was ich nicht bereuen kann, und an zweiter Stelle, daß ich zuviel Liebe für meine jüngeren Söhne gehabt habe, in der Meinung, daß man ihnen unrecht täte. Ich habe das dem Herrn Herzog gesagt, der es für ein Verbrechen gegen seine Person hält und glaubt, ich habe einen Sohn gegen den andern treiben und das ganze Land in Blut und Feuer stürzen wollen, woran ich niemals gedacht habe; aber da jeder Bauer in diesem Lande sein Recht finden kann, so habe ich geglaubt, daß auch meine jüngeren Söhne mit guten Freunden ihre Sache vertreten könnten ... aber aus Furcht, an allem meinem Kummer zu ersticken, habe ich mich durch diese Schrift bei Ihnen davon befreien wollen; denn es ist gegenwärtig ein Verbrechen, mit mir zu sprechen, und ich habe es nicht mündlich tun wollen aus Furcht, Ihnen zu schaden.

22 Geerds, Die Mutter, wie Anm. 4, Brief vom 15. Febr. 1692, 252–255.